

# Tarifordnung 2026

## Alterszentren Oberengadin

### Inhalt

1	GELTUNGSBEREICH .....	2
1.1	Grundlage .....	2
2	TARIFGESTALTUNG LANGZEITPFLEGE .....	2
2.1	Pension .....	2
2.2	Pflege .....	2
2.3	Betreuung .....	2
2.4	Weitere Zuschläge .....	3
2.5	Besondere Zusatzleistungen .....	3
2.5.1	Internet, Telefon, TV .....	3
2.5.2	Reinigung, Reparatur, Zimmerwechsel .....	3
2.5.3	Besondere Dienstleistungen .....	3
2.5.4	Diverses .....	4
3	TARIFREDUKTIONEN .....	4
3.1	Reduktion der Pension .....	4
3.2	Reduktion der Pflege und der Betreuung .....	4
4	BESONDERE BESTIMMUNGEN .....	4
	Annulationspauschale .....	4
4.2	Vorübergehender Aufenthalt .....	5
5	AUSTRITT .....	5
5.1	Kündigung .....	5
5.2	Schäden .....	5
6	HAFTUNG UND VERSICHERUNG .....	5
6.1	Haftung der Alterszentren Oberengadin .....	5
6.2	Privathaftpflicht- und Hausratsversicherung .....	5
7	FINANZIELLES .....	6
7.1	Ergänzungsleistungen .....	6
7.2	Hilflosenentschädigung .....	6
8	SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	6
9	ANHANG 1 - LANGZEITPFLEGE .....	7

## 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Tarifordnung ist integrierender Bestandteil des Heimvertrages. Ergänzend gelten die Informationen von A–Z der Alterszentren Oberengadin.

### 1.1 Grundlage

Als Grundlage für die Tarifgestaltung gilt das Bewohnenden Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) gemäss den Weisungen des Kantons Graubünden. Gestützt auf das Krankenpflegegesetz (KPG, BR 506.000), revidiert per 1. Juli 2024, sowie die eidgenössische Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, SR 832.112.31), Stand 1. Juli 2025, werden die Tarife periodisch überprüft. Der Verwaltungsrat der SGO beschliesst die Tarife unter Berücksichtigung der kantonalen Maximaltarife gemäss VorkPG (BR 506.060), Stand 1. Januar 2026.

## 2 TARIFGESTALTUNG LANGZEITPFLEGE

Die Tarife setzen sich zusammen aus dem Pensionstarif, dem Pflege- und Betreuungstarif sowie aus Zuschlägen und besonderen Zusatzleistungen.

### 2.1 Pension

- Unterkunft im Einzelzimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nasszelle
- Vollpension (inkl. Zwischenmahlzeiten, Kaffee, Tee, Mineral)
- Wäscheservice für Bett- und Frotteewäsche sowie für persönliche Kleidung
- Wasser und Energie
- 24-Std.-Betreuung und Pflege durch Fachpersonal
- Allgemeine Verwaltungsarbeiten, Versicherungen

Pflege- und Betreuungsleistungen sind nicht Bestandteil des Pensionstarifs und werden separat verrechnet.

### 2.2 Pflege

Die Pflege wird nach dem BESA-Leistungskatalog (LK 2020) nach einer Beobachtungszeit erfasst und bei Bedarf (in der Regel zweimal jährlich) überprüft und falls nötig angepasst. Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustands, definiert durch Änderungen in den BESA-Kriterien (z. B. ADL-Skala), werden die BESA-Einstufung sowie der Pflege- und Betreuungstarif angepasst. Bei kurzfristigen Krankheitsveränderungen von maximal 5 Tagen erfolgen keine Neueinstufungen. Der Pflegebedarf wird in 12 Pflegestufen eingeteilt (Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV).

### 2.3 Betreuung

Die Betreuung wird parallel zur Pflege bestimmt und ebenfalls in 12 Betreuungsstufen berechnet. Sie umfasst die übrige tägliche persönliche Begleitung im Haus, allgemeine Hilfeleistungen im Alltag, Gespräche, Gruppen- und Einzelaktivierung, Informationen und Beratungsdienste.

Die Betreuung ist nicht kassenpflichtig und wird den Bewohnenden separat in Rechnung gestellt.

## 2.4 Weitere Zuschläge

Kaution (vor dem Eintritt geschuldet)	CHF 6000.-
Eintrittspauschale kantonal / ausserkantonal	CHF 250.- / 300.-
Annulationspauschale	CHF 500.-
Austrittspauschale inkl. Todesfall	CHF 250.-

Die Kaution wird nicht verzinst und bei Austritt mit der Schlussabrechnung verrechnet oder zurückerstattet, sofern keine offenen Forderungen oder Schäden bestehen.

## 2.5 Besondere Zusatzleistungen

### 2.5.1 Internet, Telefon, TV

Telefon inkl. Apparat	CHF 20.- pro Monat
TV inkl. Gerät und Serafe	CHF 20.- pro Monat

### 2.5.2 Reinigung, Reparatur, Zimmerwechsel

Aufwand besondere Dienstleistungen Hauswirtschaft	CHF 70.- pro Stunde
Chemische Reinigung	externe Verrechnung
Zimmerendreinigung, ausserordentliche Zwischen-Reinigung	CHF 200.-
Zimmerendreinigung bei übermässiger Verschmutzung oder Abnutzung, Renovation	gemäss Aufwand
Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch (inkludiert alle Leistungen)	CHF 500.-

### 2.5.3 Besondere Dienstleistungen

Aufwand für Verwaltungsdienstleistungen, Sekretariat	CHF 70.- pro Stunde
Aufwand technischer Dienst	CHF 70.- pro Stunde
Ausserordentlicher Mehraufwand Pflege und Betreuung oder Aktivierung	CHF 70.- pro Stunde
Post (Weitersenden an externe Adresse)	CHF 10.- pro Monat
Zimmerservice aus nichtmedizinischen Gründen	CHF 10.- pro Mahlzeit
Taschengeldverwaltung Administrationsgebühren	5 % des monatlichen Betrages

#### 2.5.4 Diverses

Coiffeur, Fusspflege	gemäss Preisliste
Ersatz-Badge bei Verlust	CHF 100.- pro Verlust
Gästemahlzeiten (exklusiv Getränke)	CHF 20.- pro Person
Getränke (inbegriffen sind Tee, Kaffee, Mineral)	gemäss Preisliste
Krankentransporte, Begleittransporte, allgemeine Fahrten, Taxifahrten	externe Verrechnung
Näh- und Flickarbeiten an persönlicher Wäsche	CHF 70.- pro Stunde
Namensetikette auf persönlicher Wäsche bei Eintritt	CHF 1.50 pro Stück
Nicht kassenpflichtige Medikamente, Toilettenartikel, Spezialartikel, Pflegematerial usw.	separate Abrechnung
Weihnachts-Mittagessen für Angehörige, Bezugspersonen	CHF 25.- pro Person

### 3 TARIFREDUKTIONEN

#### 3.1 Reduktion der Pension

Eine Ermässigung wird gewährt bei

- **Abwesenheit Bewohnenden** (z. B. wegen Spitalaufenthalt oder Ferien): Ab dem ersten Tag nach Abwesenheit gilt eine Verpflegungsgutschrift von CHF 15.-/Tag. Der Austrittstag und der Rückkehrtag in die Alterszentren werden voll verrechnet.
- **Todesfall**: Der Pensionstarif muss entrichtet werden, bis das Zimmer vollständig geräumt ist. Es entfällt die Verpflegungspauschale von CHF 15.-/Tag.

#### 3.2 Reduktion der Pflege und der Betreuung

Eine Ermässigung wird gewährt bei

- **Spitalaufenthalt**: Ab dem Folgetag nach Spitaleintritt wird die Rechnung um den Krankenkassenbeitrag der Pflegestufe sowie die Pflegekosten der Bewohnenden und derjenige des Kantons und der Gemeinde reduziert. Dasselbe gilt für den Betreuungstarif. Der Rückkehrtag in die Alterszentren wird voll verrechnet.
- **Ferienabwesenheit**: Der Pflege- und der Betreuungstarif entfallen ab dem Folgetag. Der Rückkehrtag in die Alterszentren wird voll verrechnet.
- **Todesfall**: Der Pflege- und der Betreuungstarif entfallen ab dem Folgetag.

### 4 BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 4.1 Annulationspauschale

Sobald der Eintritt mündlich oder schriftlich vereinbart und das Zimmer reserviert wurde, entstehen durch die Vorbereitungen für den Einzug bereits Kosten. Tritt die interessierte Person (oder die Angehörigen/Bezugspersonen) vom Vertrag zurück, wird die Annulationspauschale in

Rechnung gestellt. Die Pauschale entfällt beim Todesfall oder aus medizinischen Gründen (Spitaleintritt, akutes gesundheitliches Ereignis), die den Eintritt objektiv verunmöglichen.

## 4.2 Vorübergehender Aufenthalt

Wurde bei Eintritt ein vorübergehender Aufenthalt (min. 4 Wochen) vereinbart, so endet dieser mit der festgelegten Zeitdauer. Sollte dieser Aufenthalt nicht wie vereinbart enden können, geht der Vertrag in einen unbefristeten Vertrag mit einer 20-tägigen Kündigungsfrist über.

## 5 AUSTRITT

Ein- und Austrittstage werden vollumfänglich analog der BESA-Einstufung verrechnet.

### 5.1 Kündigung

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird die 20-tägige Frist nicht eingehalten, wird bis zum ordentlichen Ablauf derselben der Pensionstarif verrechnet. Die Verpflegungspauschale von CHF 15.-/Tag entfällt.

### 5.2 Schäden

Für allfällige beim Einzug nicht schriftlich festgehaltene Schäden im Zimmer haften die Bewohnenden selber. Feste Einrichtungen dürfen grundsätzlich nur vom technischen Dienst vorgenommen werden und müssen beim Austritt entfernt werden. Schäden werden in einem separaten Protokoll festgehalten. Die entsprechenden Reparaturkosten haben die Bewohnenden resp. die Erben zu tragen.

## 6 HAFTUNG UND VERSICHERUNG

### 6.1 Haftung der Alterszentren Oberengadin

Die Bewohnenden sind für die Sicherheit ihrer mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich, es sei denn, ein Verlust ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Alterszentren zurückzuführen. Die Alterszentren übernehmen für verloren gegangene persönliche Gegenstände sowie für Schmuck, Hörgeräte, Zahnprothesen und Brillen keine Haftung. Es wird empfohlen, keine grossen Geldbeträge oder teuren Schmuck im Zimmer aufzubewahren, sondern in einem privaten Banksafe zu deponieren.

### 6.2 Privathaftpflicht- und Hausratsversicherung

Die Bewohnenden sind im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung der Alterszentren für ihre private Tätigkeit mitversichert. Die Versicherungssumme beträgt CHF 5 Mio. pro Jahr. Der Selbstbehalt pro Fall (derzeit CHF 500.-) geht zu Lasten der Bewohnenden. Die persönlichen Gegenstände sind im Rahmen der Sachversicherung der Alterszentren (Feuer, Elementar, Wasser, Diebstahl, Beraubung) versichert. Das Verlieren und/oder Verlegen von persönlichen Sachen ist nicht versichert. Allfällige Schäden sind sofort der Leitung Pflege und Betreuung zu melden. Die Versicherungssumme ist auf CHF 5'000.- pro Schaden begrenzt. Übersteigt der Neuwert der persönlichen Gegenstände CHF 5'000.-, so ist für den übersteigenden Teil eine private Hausratsversicherung abzuschliessen.

## 7 FINANZIELLES

Alle Tarife, Zuschläge und besondere Zusatzleistungen werden auf Ende des Abrechnungsmonats in Rechnung gestellt. Die Bezahlung der Rechnung hat innert 30 Tagen zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann der gesetzliche Verzugszins verlangt werden. Die Restfinanzierung der stationären Pflegekosten haben die letzte Wohnsitzgemeinde zu 75% sowie der Kanton zu 25% zu übernehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an diese. Der Krankenkassenanteil an den Pflegeleistungen und die kassenpflichtigen Medikamente plus das Pflegematerial werden den Krankenkassen direkt in Rechnung gestellt.

### 7.1 Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV helfen dort, wo die Rente und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Diese sind ein rechtlicher Anspruch und keine Sozialhilfe. Wenden Sie sich bei Fragen an die Fachstelle Soziales oder die kantonale Ausgleichskasse Graubünden.

### 7.2 Hilflosenentschädigung

Wer bei verschiedenen Verrichtungen Hilfe benötigt, kann in Ergänzung zur AHV/IV und zu den Ergänzungsleistungen eine Hilflosenentschädigung beantragen. Wenden Sie sich bei Fragen an die Fachstelle Soziales oder die kantonale Ausgleichskasse Graubünden.

## 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die vorliegende Tarifordnung basiert auf der VorkPG (BR 506.060) Stand 1. Januar 2026 über die Maximaltarife und wurde vom Verwaltungsrat der SGO genehmigt. Sie ersetzt die Tarifordnung vom 1. September 2025 und tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Samedan im Januar 2026

## 9 ANHANG 1 - LANGZEITPFLEGE



**Gesundheitsamt Graubünden**  
**Uffizi da sanadad dal Grischun**  
**Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni**

Hofgraben 5, 7001 Chur, Telefon 081 257 26 44, daniel.benz@san.gr.ch  
www.gesundheitsamt.gr.ch

Maximaltarife 2026 Pflegeheime und Pflegegruppen Provisorisch, Stand 18.12.2025					Maximale Kostenbeteiligung Leistungsbezüger		Anteil Pflege- kosten <b>OKP*</b>	Anteil Pflegekosten Kanton und Gemeinden gem. Art. 34 Abs. 2 KPG		
Pflegebedarfsstufe	Pflegebedarf in Minuten	Pension	Betreuung	Pflege	Anteil an Pflegekosten gem. Art. 25a Abs. 5 KVG in Verbindung mit Art. 33 Abs. 3 KPG	Total	OKP gem. Art. 7a Abs. 3 KLV	Kanton 25% der Restkosten	Gemeinden 75% der Restkosten	TOTAL Kanton & Gemeinde
0	keine	146.00	43.00	0.00	0.00	189.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	0 - 20	146.00	43.00	14.40	4.80	193.80	9.60	0.00	0.00	0.00
2	21 - 40	146.00	43.00	43.20	23.00	212.00	19.20	0.25	0.75	1.00
3	41 - 60	146.00	43.00	72.00	23.00	212.00	28.80	5.05	15.15	20.20
4	61 - 80	146.00	43.00	100.80	23.00	212.00	38.40	9.85	29.55	39.40
5	81 - 100	146.00	43.00	129.60	23.00	212.00	48.00	14.65	43.95	58.60
6	101 - 120	146.00	43.00	158.40	23.00	212.00	57.60	19.45	58.35	77.80
7	121 - 140	146.00	43.00	187.20	23.00	212.00	67.20	24.25	72.75	97.00
8	141 - 160	146.00	43.00	216.00	23.00	212.00	76.80	29.05	87.15	116.20
9	161 - 180	146.00	43.00	244.80	23.00	212.00	86.40	33.85	101.55	135.40
10	181 - 200	146.00	43.00	273.60	23.00	212.00	96.00	38.65	115.95	154.60
11	201 - 220	146.00	43.00	302.40	23.00	212.00	105.60	43.45	130.35	173.80
12	> 220	146.00	43.00	331.20	23.00	212.00	115.20	48.25	144.75	193.00

\* Obligatorische Krankenpflegeversicherung

**SGO** Stiftung  
Gesundheitsversorgung  
Oberengadin

### ALTERSZENTREN OBERENGADIN

Alterszentrum Promulins

Suot Staziun 7/9

CH-7503 Samedan

Alterszentrum Du Lac

Via Giovanni Segantini 4a

7500 St. Moritz

T +41 81 851 01 11

T +41 81 851 58 00

[www.alterszentren-oberengadin.ch](http://www.alterszentren-oberengadin.ch)